

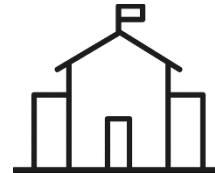


Ihr Kind besucht eine Kita, einen Hort, die Kern- oder Randzeitenbetreuung? Dann ist diese Information sehr wichtig!

Eltern müssen einen Beitrag für die Betreuung der Kinder zahlen. Manche müssen auch nichts bezahlen.

**Situation 1: Sie bekommen Geld zur Grundsicherung nach dem SGB XII oder Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetzes (AsylbLG) vom Jugend- und Sozialamt?**

1. Das Jugend- und Sozialamt sendet Ihnen einen Brief.
2. In dem Brief ist Ihr Leistungsbescheid.
3. Dort steht der Name des Bearbeiters. → „Auskunft erteilt“.
4. Den müssen sie ansprechen. Sagen Sie, dass Sie eine „**Freistellung von Kindertagesstätten-Beiträgen**“ für Ihr Kind brauchen.
5. Der Mitarbeiter vom Jugend- und Sozialamt gibt Ihnen eine „**Freistellung von Kindertagesstätten-Beiträgen**“ für Ihr Kind.
6. Geben Sie die in der Kita, dem Hort, der Kern- oder Randzeitenbetreuung ab.



„Freistellung von Kindertagesstätten-Beiträgen“  
(vom JSA)

abgeben in der Kita/ Hort/ Kern-  
und Randzeitbetreuung

**Wenn Sie das gemacht haben, müssen Sie nichts bezahlen.**